



Einladung zur Gemeindeversammlung

Gemeindesaal, Friedhofweg 11 in Zwingen
Donnerstag, 22. September 2022, 20:00 Uhr

Botschaft Gemeindeversammlung vom 22. September 2022

Einwohnergemeinde Zwingen

Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis

Seite

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 4

TRAKTANDUM 2

Planungskreditantrag Schulraumerweiterung 6

TRAKTANDUM 3

Grundstückkauf Parzelle 566 8

TRAKTANDUM 4

Prüfbericht der GRPK Zwingen vom 09.11.2021 und vom 02.06.2022 über das Projekt
«Schulraumerweiterung» (211109) 10

TRAKTANDUM 5

Informationen und Verschiedenes 12

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Unterlagen zu den Traktanden können ab dem 12. September 2022 zu den Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung am Araweg 5a in Zwingen eingesehen werden. Ebenfalls werden die Unterlagen auf der Webseite www.zwingen.ch publiziert.

Die Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Mit der Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich jedoch an die für sie **bestimmten** Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Im September 2022
Gemeinderat Zwingen

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022

**Gemeindeversammlung vom
22. Juni 2022, 20.00 Uhr bis 22.29 Uhr
Anwesend: 37 stimmberechtigte Personen**

Beschluss-Protokoll

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 2022 wird **mit grossem Mehr** und vier Enthaltungen genehmigt.

§§§

2. Rechnung 2021

Sämtliche Gemeinderechnungen 2021 einschliesslich Nachtragskrediten, Kreditüberschreitungen und beantragter Gewinnverwendung (Zuweisungen in Vorfinanzierungen:

- Erweiterung Primarschulhaus CHF 100'000.00
- Sanierung Brücke Ried CHF 50'000.00

und die Einlage von CHF 20'548.49 ins Eigenkapital) werden **mit grossem Mehr** und einer Enthaltung genehmigt.

§§§

3. Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Planungskredit Schlossgasse 4

GV-Beschluss vom 07.02.2019		Voranschlag		Abrechnung
Planungskredit Schlossgasse 4	CHF	250'000.00	CHF	249'308.00
Kreditunterschreitung	CHF		CHF	692.00
Total	CHF	250'000.00	CHF	250'000.00

Die Kreditabrechnung Planungskredit Schlossgasse 4 wird **ohne Wortmeldung** zustimmend zur Kenntnis genommen.

§§§

4. Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Erschliessung Simmelenmatt und Genehmigung der Kreditüberschreitung

GV-Beschluss vom 21.06.2017		Voranschlag		Abrechnung
Erschliessung Simmelen- matt	CHF	450'000.00	CHF	457'061.90
Kreditüberschreitung	CHF	7'061.90	CHF	
Total	CHF	457'061.90	CHF	457'061.90

Der Nachtragskredit Erschliessung Simmelenmatt in der Höhe von CHF 7'061.90 wird einstimmig genehmigt.

5. Convalere: Information über die Zusammenarbeit seit der GVS vom 23.6.2021

Ohne Beschluss. Gemäss detailliertem Verhandlungsprotokoll.

6. Einbürgerung

Die Aufnahme von Frau Nazife Bektoshoska ins Zwingner Bürgerrecht wird mit einer Gebühr Erhebung von CHF 700.00 **einstimmig genehmigt**.

7. Einbürgerung

Die Aufnahme von Frau Fitore Bektoshoska ins Zwingner Bürgerrecht wird mit einer Gebühr Erhebung von CHF 700.00 **einstimmig genehmigt**.

8. Genehmigung Masterplan "Gestaltungsplanung Dorfstrasse / Kleebodenweg"

Der Antrag von Roman Bürgi «Keine Pflasterung der Fahrbahn beim Brunnen Unterdorf, vor dem Haus Dorfstrasse 3» wird mit 4 Stimmen und **25 Gegenstimmen abgelehnt**.

Der vorliegende Masterplan "Gestaltungsplanung Dorfstrasse / Kleebodenweg" wird **mit grossem Mehr**, einer Gegenstimme und einer Enthaltung genehmigt.

9. Budgetantrag Studienauftrag «Papierfabrik Ost Baufeld A+B»

Der Brutto-Planungskredit über CHF 550'000 für die Durchführung des Studienauftrags «Papierfabrik Ost» **wird einstimmig genehmigt**.

10. Überarbeitetes Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Das überarbeitete Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen **wird mit grossem Mehr** und vier Enthaltungen genehmigt.

11. Informationen und Verschiedenes

Gemäss detailliertem Verhandlungsprotokoll.

§§§

23. Juni 2022
GEMEINDERAT ZWINGEN

Publikation Anschlagkasten/Internet:
23. Juni 2021 bis 24. Juli 2021

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 2

Planungskreditantrag Schulraumerweiterung

Ausgangslage:

Die Gemeinde befindet sich seit einigen Jahren in einem Bevölkerungswachstum, das auch langfristig andauern wird. Die Schule stösst trotz Optimierung der vorhandenen Räumlichkeiten an ihre Grenze. Dafür wurden im Schuljahr 2022/23 zwei Klassenzimmer als Provisorien errichtet. Das Potential für die Wohnbautätigkeiten in der Gemeinde lässt innerhalb der nächsten 15 Jahre ein Bevölkerungswachstum bis zu 40% zu. Der Schulraum soll in der Lage sein, die Bevölkerungsentwicklung aufzunehmen.

Aus Sicht des Gemeinderates ist eine Gesamtkonzeption des Schulraumbedarfs erforderlich, in dem alle Aspekte behandelt werden und eine nachhaltige Lösung entwickelt wird. Die effiziente und bestmögliche Nutzung des Bestandes ist dabei vorrangig abzuklären, bevor Neubauten in Betracht gezogen werden. Dafür wurde im Jahr 2021 durch den Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einberufen, welche von der spezialisierten Firma Kontextplan AG begleitet wurde.

Vorgehen und Abklärungen:

In einer ersten Phase wurde der Handlungsbedarf anhand der Bevölkerungsprognose konkretisiert. Die Analyse wurde auf zwei Zeithorizonte (mittel- und langfristig) aufgeteilt. Sämtliche Provisorien, altes Schulhaus Dorfstrasse, Pavillon und neue Container werden aufgelöst und im Erweiterungsbau untergebracht.

Nebst den zusätzlichen Klassenzimmern wird auch das Angebot der schulergänzenden Betreuung zunehmend wichtig für Familien. Für eine Erweiterung des Angebots und eine adäquate Betreuung wurde die schulergänzende Betreuung in die Schulraumplanung integriert. Auch die Turnhalle stösst mit 13 Primarschulklassen an ihre Kapazitätsgrenzen; bei weiteren Schulklassen kann ein akzeptabler Turnunterricht nicht mehr gewährleistet werden. Eine zweite Halle wird bereits heute schon benötigt.

Vorgängig zum Planungsprojekt wurde ein Lösungskonzept in Form von Varianten erarbeitet, um eine ganzheitliche Schulraumplanung zu ermöglichen. Die Gemeinde soll von einem familienfreundlichen Standortmarketing profitieren können. Auf dieser Basis wurde beschlossen, dass die Schule am zentralen Standort bleiben soll. Damit sinnvolle und schöne Lösungen für den zukünftigen Neubau erarbeitet werden können, hat der Gemeinderat am 18. Oktober 2021 beschlossen, die Friedhofsmatte in die Schulraumplanung miteinzubeziehen. So kann auch die Verkehrssituation vor Ort in die Betrachtung einfließen und ein sinnvolles Gesamtkonzept erstellt werden.

Bei einer Phase der Variantenprüfung wurde die finanzielle Tragbarkeit der Projekte für die Gemeinde überprüft. Der Gemeinderat hat am 30. Mai die Sparvarianten behandelt und sich für die Variante 2: Neubau mit 14 Klassenzimmer und eine grosse Turnhalle entschieden. Damit wurden die Projektgrundlagen (Raumbedarf Schule, Kindergarten und Dritte) sowie die Qualitätsstandards aktualisiert.

Mit dem Wissen aus dem Handlungsbedarf, der Lösungskonzeption und der Variantenprüfung wurden ein Richtprojekt mit einer Kostenschätzung von +-25%, welches als Grundlage für ein qualitätssicherndes Verfahren dient, erstellt.

Kosten Etappe 1 (BKP 1-9)	CHF	Mio.
Umnutzung altes Schulhaus	793'000	0.79
Umnutzung Kindergarten	28'000	0.03
Umnutzung rotes Schulhaus	950'000	0.95
Rückbau Pavillon	35'000	0.03
Neubau Klassentrakt + Turnhalle	12'721'000	12.7
Total Etappe 1		14.5
Kosten Etappe 2 (BKP 1-9)		4.0
Total Etappe 1+2		18.5

Die zweite Etappe würde falls nötig 2035/36 realisiert und ist nicht Bestandteil des jetzigen Wettbewerbs.

Planungsprojekt:

Das Planungsprojekt beinhaltet einen Schulhausneubau mit 14 Klassenzimmer und eine neue Turnhalle sowie die Umnutzung des roten Schulhauses zu einem Spezialtrakt (Räumlichkeiten Lehrpersonen, Werken, schulergänzende Betreuung), die Umnutzung des alten Schulhauses zu einem Doppelkindergarten mit Räumlichkeiten für Vereine und den Rückbau des Pavillons (Standort rotes Schulhaus). Im Neubau sollen, als mögliche Zwischennutzung, zwei Klassenzimmer für Kindergartenklassen genutzt werden können. So kann auf eine mögliche Veränderung/Verzögerung des Bevölkerungswachstums flexibel reagiert werden.

Als nächsten Schritt der Schulraumplanung wird die Realisierung des Projektes «Neubau 14+» und «Umnutzung rotes Schulhaus» weitergeführt.

Entscheidungssträger:

Für die wichtigen Entscheidungsschritte hat der Gemeinderat die Kommission 'Erweiterung Schulraum' beigezogen. Die Kommission bildet sich aus Vertreter*innen vom Schulrat, Gemeinderat, die Schulleitung, Lehrpersonen und ein Vertreter der Bau- + Planungskommission. Zudem wurde eine Vertreterin des selbstständigen Antrages nach § 68 und ein Vertreter der Vereine miteinbezogen. Die Bauverwaltung der Gemeinde war in der Erarbeitung des Planungsprojekts mit beratender Stimme beteiligt.

Entscheid des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das Planungsprojekt am 15. August 2022 behandelt und den Schlussbericht «Machbarkeitsstudie» verabschiedet. Der Gemeinderat ist der Ansicht, mit dem vorliegenden Schulraumprojekt eine optimale und zukunftsfähige Lösung für alle Bedürfnisse gefunden zu haben, welche auch zukünftigen Generationen erhalten bleibt.

Mit der zukunftssicheren Schulraumplanung kann auf eine Veränderung der Bevölkerungsprognose reagiert werden, auf kostspielige Provisorien kann verzichtet werden und es entstehen keine unnötigen Bau- und Planungskosten für den Klassenzuwachs von weiteren zwei Klassen (2035/36).

Nach der Genehmigung des Planungskredites hat der Gemeinderat das weitere Vorgehen festgelegt und zuhanden der Gemeindeversammlung einen Planungskredit verabschiedet. Mit diesem Kredit soll die nächste Phase finanziert werden: qualitätssicherndes Verfahren (inkl. Begleitung) in Form eines selektiven Wettbewerbs für die Beschaffung von einem Klassentrakt mit Turnhalle «Neubau 14+» und die «Umnutzung rotes Schulhaus» in einen Spezialtrakt.

Die formale Vorprüfung sowie die Schlussbeurteilung werden durch eine breit abgestützte Jury erfolgen. Das gekürzte Siegerteam wird die Ausarbeitung eines Vorprojekts «Neubau 14+» und «Umnutzung rotes Schulhaus» vornehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kosten für den **Planungskredit**, Architekturwettbewerb inklusive Verfahrensbegleitung und Vorprojektkosten für die Schulraumerweiterung mit Turnhalle, **über CHF 550'000.--** (Preisbasis August 2022) zu genehmigen.

Traktandum 3

Grundstückkauf Parzelle 566

Ausgangslage:

Vor dem Kauf des Schlosses war der Werkhof beim Friedhofsgebäude untergebracht. Danach konnte im Schlossareal die Scheune und das Erdgeschoss der Schlossgasse 4 als Gemeindewerkhof genutzt werden.

Nach der Schliessung der Papierfabrik konnte das Gasturbinengebäude als unbeheiztes Lager genutzt werden. Der ehemalige Feuerwehr Schopf am Kleebodenweg wird als Salz- und Baumateriallager genutzt. In dieser Phase verfügte Aussendienst über ein ansehnliches Flächenangebot, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können.

Mit dem Vorprojekt «Umbau Schlossgasse 4» und dem bevorstehenden Abbruch des Gasturbinengebäudes im Jahre 2018 bestand Handlungsbedarf. Per 1. Juli 2018 gab es die Gelegenheit an der Industriestrasse 18 eine Werkhofsfläche und Büroräume dazu zu mieten.

Das Gasturbinengebäude konnte damit abgebrochen und die Erdgeschossräume der Schlossgasse 4 geräumt werden. Wegen des bestehenden Platzmangels konnte die beabsichtigte Räumung der Scheune noch nicht vollzogen werden. Der Schopf am Kleebodenweg 7 (altes Feuerwehrgebäude) sowie die Räume am Friedhofweg sind weiterhin betriebsnotwendig.

Erwägungen:

Bei der letzten Zonenplanung wurde die Planung eines Gemeindewerkhofs verpasst. Am Kleebodenweg steht nun die Parzelle 566, Plan Nr. 74 Ungerer Chleeboden, mit 3'798 m² zum Verkauf.

Die Machbarkeit eines Gemeindewerkhofs wurde mittels Kaufanalyse im August 2021 belegt. Daraufhin hat der Gemeinderat die Verkaufsverhandlungen mit einem Quadratmeterpreis unter Berücksichtigung der Quartierplanpflicht von CHF 144,81 pro m² abgeschlossen und den Kauf für das Jahr 2022 budgetiert. Die bestehende und 2022 bestätigte Dienstbarkeit, Beleg F384 vom 19.4.2010 räumt der Käuferin für die Last Nutzungsübertragung von 1'534 m² zugunsten Parzelle Nr. 1208 folgendes Recht resp. Entschädigung ein:

Der jährliche Finanzertrag der Parzelle 566 beträgt aufgrund einer Dienstbarkeit, Nutzungsübertragung CHF 12'000.00. *(Bestätigt durch das Zivilgericht BL, Gerichtsentscheid vom 2.2.2022.)*

Der jährliche Finanzaufwand für die Investition von CHF 550'000.00 beträgt für die nächsten fünf Jahre ca. CHF 8'000.00, sodass in dieser Zeit ein kleiner Überschuss in der

Erfolgsrechnung erzielt wird. Der Kauf dieser Landreserve hat bis zur Realisierung eines Bauprojektes keine negativen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde. Die Dienstbarkeit, Nutzungsübertragung hat keinen Einfluss auf die langfristigen Pläne. Auf dieser Parzelle können ein Gemeindewerkhof und gegebenenfalls oberirdische Gewerbehallen errichtet werden. Die Erstellung von Wohnraum ist aufgrund der Dienstbarkeit nur schwierig (wirtschaftlich) realisierbar, ist aber auch nicht die geplante Strategie.

Es entspricht politischer Vorstösse aus den Reihen der engagierten Bevölkerung kurz- und mittelfristig die Zumiete an der Industriestrasse 18 für den Gemeindewerkhof abzubauen, um die Erfolgsrechnung zu entlasten. Für diese Übergangszeit von 5 bis 10 Jahren prüft man Möglichkeiten auf Gemeinde Parzellen (Etmatt) bis die definitive Realisierung auf der Parzelle 566 umgesetzt werden kann.



Tagebuch- und Beleg-Nr. 384/10
Eingangs: 13. APR. 2010

KANTON BASEL-LANDSCHAFT

ÖFFENTLICHE URKUNDE
über einen

**DIENTSBARKEITSVERTRAG
NUTZUNGSÜBERTRAGUNG**

Der unterzeichnete Notar der Bezirksschreiberei Laufen, Patrick Brügger, beurkundet hiermit:

Die Erbengemeinschaft der Anna Fritsch, bestehend aus:

Maria Fritsch, geb. 28.03.1944, von und in 4222 Zwingen, Schellocherweg 1, ledig,

Peter Fritsch-Brunner, geb. 10.05.1945, von und in 4222 Zwingen, Kleebodenweg 12, verheiratet, gemäss eigener Angabe unter dem Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung lebend

- **Gesamteigentümer des Grundstückes 566, Grundbuch Zwingen**

und

die **Fritsch & Co. AG**, Aktiengesellschaft mit Sitz in 4222 Zwingen, Kleebodenweg 14, hier handelnd und vertreten durch den einzelzeichnungsberechtigten Herrn **Peter Fritsch-Brunner**, Präsident des Verwaltungsrates,

- **Eigentümerin des Grundstückes 1208, Grundbuch Zwingen**

wird im gegenseitigen Einverständnis folgender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen:

2. Entschädigung

Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit wird eine Entschädigung von Fr. 3'000.-- pro Quartal zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt an eine von den Belasteten noch zu bestimmende Zahlstelle.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den **Grundstückkauf Parzelle 566 in der Höhe CHF 550'000.--** zu beschliessen.

Traktandum 4

Prüfbericht der GRPK Zwingen vom 09.11.2021 und vom 02.06.2022 über das Projekt «Schulraumerweiterung» (211109)

Prüfbericht der GRPK Zwingen vom 09.11.2021 und vom 02.06.2022 über das Projekt «Schulraumerweiterung» (211109) Version zuhanden der Gemeinde(versammlung)

Mitglieder:	Kevin Mühlheim	(leitender Referent, Vizepräsident GRPK)
	Daniel Eicher	(Referent, Protokollführer GRPK)
	Karin Neri	(Referentin, Mitglied GRPK)
	Manfred Meury	(Präsident GRPK)
	Niklaus Thomet	(Mitglied GRPK)

1. Einleitung

Mit Beschluss vom 23. März 2021 hat sich die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) der Gemeinde Zwingen den Auftrag erteilt, das Geschäft über die Schulraumerweiterung Primarschulhaus zu prüfen. Diesbezüglich wurde ein Ausschuss mit Daniel Eicher, Karin Neri und Kevin Mühlheim (Leitung) gebildet. Der Ausschuss erhielt von der Gemeindeverwaltung am 23. April 2021 sowie am 31. Mai 2021 insgesamt 115 Dateien mit über 1'045 Seiten. Zusätzlich wurde am 07.07.2021 der Bauverwalter, [REDACTED] zum Geschäft befragt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse wurden vom Ausschuss der gesamten GRPK am 09.11.2021 zur Prüfung und zur Genehmigung vorgelegt.

Die GRPK hat im Anschluss an die Genehmigung vom 09.11.2021 den Bericht mit dem Gemeinderat am 6. Dezember 2021 besprochen.

Auf Grund der Besprechung des Prüfberichtes am 6. Dezember 2021 mit dem Gemeinderat kamen weitere Erkenntnisse zum Vorschein. Diese wurden am 7. April 2022 an der Sitzung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission traktandiert. Auf Grund der Annahme zweier neuen Erkenntnisse, wurde dieser Prüfbericht ergänzt. Die Ergänzungen wurden mit einer Unterstreichung gekennzeichnet.

2. Feststellungen

Im Rahmen ihrer Kompetenz, dem Sachverhalt sowie den Erwägungen stellt die GRPK der Gemeinde Zwingen was folgt fest:

1. Es waren weder eine Arbeitsgruppe noch eine Projektorganisation ersichtlich beziehungsweise keine Dokumente und Protokolle vorhanden.
2. Durch das Fehlen einer klaren (schriftlichen) Leistungsdefinition, wurden schlussendlich CHF 255'000 für das Projekt ausgegeben, was in keinem wesentlichen substanziellen Resultat mündete.
4. Der Gemeinderat sowie die Bauverwaltung haben bei den Angeboten die Einhaltung der Gleichberechtigung sowie die Prüfung der Einhaltung von Gewerkschaftsvorschriften nicht durchgeführt.
5. Trotz faktischer Erheblichkeitserklärung eines selbständigen Antrages, wurde dieser nochmals zur Erheblichkeitserklärung an die die Gemeindeversammlung verwiesen, was zu weiteren Verzögerungen und Mehrkosten geführt hat.

6. Die Kosten des Planungskredites überschritten schlussendlich bei weitem die ausgeschriebenen und erhaltenen Offerten. Trotz Nichteinhaltung des Zeitplanes wurde am Projekt festgehalten.
7. Die Transparenz und Belegbarkeit bezüglich Kosten ist nicht gewährleistet. Unter anderem wurden mehrere Stunden durch Jermann Architekten für eine Projektgruppe abgerechnet.
8. Die Ausarbeitung des Projektes fand während der Covid-19 Pandemie statt, was eine Arbeit in einem, in diesem Umfang, noch nie dagewesenen Umfeld bedeutete.
9. Von Beginn der Projektausarbeitung bis zu deren Beendigung fanden mehrere Wechsel im Zuständigkeitsbereich statt, sodass bis zum Abschluss fast alle Schlüsselpositionen ausgetauscht waren.

3. Handlungsanweisung

Gemäss § 102a Abs. 2 Gemeindegesetz hat die GRPK schwere Gesetzesverstösse der Aufsichtsinstanz zu melden. Aufsichtsinstanz des Gemeinderates ist nach § 80 Gemeindegesetz der Regierungsrat. Als milderes Mittel nutzt die GRPK die Handlungsanweisung an das geprüfte Gemeindeorgan. Basierend auf dem Prüfergebnis erlässt die GRPK folgende Handlungsanweisungen.

1. Sofortige Kontrolle bei sämtlichen laufenden Geschäften, ob die geltenden Beschaffungsnormen gemäss Beschaffungsgesetz, Beschaffungsverordnung und weiterer einschlägigen Normen eingehalten wird. Insbesondere die korrekte Anwendung der Ausschreibungsarten, Betragsgrenzen, Anzahl Offerteaussteller und notwendige Dokumente.
2. Sofortige Anpassung bei Feststellung von effektiven Abweichungen zu den einschlägigen Gesetzgrundlagen.
3. Sofortige Instruktion der jeweils mit dem Beschaffungswesen betrauten Gemeindemitarbeiter bezüglich Beschaffungsnormen.

4. Empfehlungen

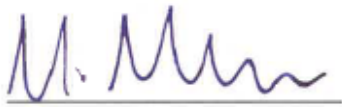
Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat sowie dem Bauverwalter folgende Punkte.

1. Strikte Kontrolle der Ausschreibungen anhand der «Beschaffungsfibel».
2. Strikte Einhaltung der zwingenden und einschlägigen Gesetzesgrundlagen auch bei zeitlich anspruchsvollen Projekten.
3. Klare Kommunikation mit Dritten bezüglich den zu leistenden Arbeiten und Dienstleistungen. Dies in schriftlicher Form zur Einhaltung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie zur besseren Transparenz.
4. Ausnutzung von Skonti und Rabatten.

5. Aufnahme eines Hinweises auf das Beschaffungsgesetz in die Geschäftsordnung des Gemeinderates.
6. Anwendung von zusätzlichen Zuschlagskriterien (nicht nur Preis) in Bezug auf das per 01.01.2021 in Kraft getretene neue Beschaffungsgesetz.
7. Die Nominierung einer Projektorganisation mit klarem Pflichtenheft ist zwingend. Bei grösseren Projekten sollte auf eine externe Fachperson zurückgegriffen werden.

Dieser Prüfbericht (Version für die Gemeinde(versammlung)) wurde mit **5 JA** zu **0 NEIN** Stimmen am 02.06.2022 von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zwingen **genehmigt**.

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission



Manfred Meury



Kevin Mühlheim



Karin Neri



Niklaus Thomet



Daniel Eicher

Antrag:

Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Prüfbericht 'Schulraumerweiterung' vom 09.11.2021 und vom 02.06.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5

Informationen und Verschiedenes